Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Riedlingen wird Ihnen im Entwurf mit Vorbericht zur Beratung vorgelegt. Dieser Haushaltsplan ist der dritte Haushalt, der nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung in doppischer Form dargestellt ist und die Grundlage für unser zukünftiges Verwaltungshandeln – auch in den Folgejahren – bilden wird.

Das Jahr 2021 ist somit seit langer Zeit das Jahr, in dem zwei Haushaltspläne zur Beratung eingebracht wurden.

Bevor wir uns dem „neuen" Haushalt zuwenden und vorab noch zum Abschluss einen Blick auf die letzten beiden Haushaltsjahre 2020 und 2021 werfen, möchte ich uns alle bitten, den Blick auch stets auf die weit tragenden Notwendigkeiten der in 2021 getroffenen Entscheidungen zu halten.

Marie Curie betonte einst:
„Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist. Mich interessiert, was getan werden muss."

1) Stand der Vorjahre

Haushaltsjahr 2020
Das Haushaltsjahr 2020 ist erstmals nach den Regeln des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts abgewickelt worden.
Das Haushaltsjahr 2020 wird mit ordentlichem Ergebnis abschließen.
Die Gewerbesteuereinnahmen liegen 2020 mit 3.274.128,30€ über dem Planansatz von 3.200.000,00€.
Im Jahr 2020 war keine Darlehensaufnahme für Investitionen erforderlich.
Am Ende des Haushaltsjahres 2020 besteht ein Zahlungsmittelbestand von 14.587.872,27€.

Haushaltsjahr 2021
Auch das Haushaltsjahr 2021 wird mit ordentlichem Ergebnis abschließen.
Die Gewerbesteuereinnahmen liegen 2021 mit 4.043.085,71€ deutlich über dem Planansatz von 3.200.000,00€.
Im Jahr 2021 war keine Darlehensaufnahme für Investitionen erforderlich.
Am Ende des Haushaltsjahres 2021 besteht ein Zahlungsmittelbestand von rund 14 Mio. €.

2) Gesamtergebnishaushalt 2022

Das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem ordentlichen Ergebnis abschließen.

Erträge

Der Gesamtergebnishaushalt 2022 enthält ordentliche Erträge in Höhe von 27.515.000,00€.

Exemplarisch – ein Indikator sozusagen – ist eine mögliche Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen zu benennen:

Es wurden im Zeitraum von sieben Jahren Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von durchschnittlich 4.089.976,01 € erzielt. In der Planung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 gehen wir jedoch vom verminderten Ansatz von 3,5 Mio. Euro aus und sehen auch in den Folgejahren nur eine mögliche Erhöhung auf 3,8 Mio. Euro vor.

Aufwendungen

Der Gesamtergebnishaushalt 2022 enthält Aufwendungen in Höhe von 27.514.200,00€.

Dies führt in Summe der Betrachtungen des Ergebnishaushalts zu einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis mit 1.300 Euro im Plus – unter Einbeziehung der außerordentlichen Erträge dann zu einem veranschlagten Gesamtergebnis von 101.300 Euro Überschuss.

3) Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Ein/- Auszahlungen, sowie deren sachliche Verteilung. Es wird angezeigt, wie sich der Bestand der Zahlungsmittel entwickelt.

Im Jahr 2022 sind Auszahlungen in Höhe von 12.626.100,00€ für Investitionen vorgesehen. Dem gegenüber werden die Einzahlungen in Höhe von 2.347.600,00€ gestellt. Dies zeigt auf, dass die Liquidität um 10.278.500 € abnehmen wird.
Trotz alledem ist keine Aufnahme von Krediten notwendig und der Zahlungsmittelbestand steht bis zum Ende des Jahres 2022 voraussichtlich auf rund 4,6 Mio. €.

4) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Gesamtfinanzhaushalt 2022 enthält Einnahmen zur Investitionstätigkeit in Höhe von 2.347.600,00€.

5) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Gesamtfinanzhaushalt 2022 enthält Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 12.626.100,00 €.
Aufgrund der hohen Liquidität von rund 14 Mio. € kann auf eine Investorenkreditaufnahme verzichtet werden.
Die ordentliche Tilgungsleistung 2022 beträgt 207.200,00€, eine Sondertilgung ist nicht vorhergesehen.

Der Kontostand wird zum 31.12.2022 voraussichtlich um 9,4 Mio. € abnehmen.

6) Schulden

Zum heutigen Stand ist auch mittelfristig keine Darlehensaufnahme für Investitionen geplant, da der Bestand an Zahlungsmittel die Auszahlungen decken kann.

Am 01.01.2022 beträgt der Stand der Schulden 3.262.728,48 €.
Während dem laufenden Jahr 2022 soll keine Neuaufnahme von Schulden stattfinden. Stattdessen ist eine Tilgung von rd. 207.200,00€ geplant, sodass der Stand der Schulden zum 31.12.2022 voraussichtlich 3.055.600,32 € beträgt.

7) Mittelfristige Finanzplanung von 2023 bis 2025

Für den Finanzausgleich wurden die offiziellen Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg übernommen.

Mittelfristiger Finanzplan: Ergebnishaushalt mit Darstellung des möglichen Rechnungsergebnis 2021

Nach heutiger Erhebung kann der Ergebnisaushalt ab 2023 bis 2025, zusätzlich zu den Abschreibungen, Überschüsse erwirtschaften. Das Eigenkapital der Stadt reduziert sich nicht und es werden auch keine Ressourcen verbraucht.

Mittelfristiger Finanzplan: Finanzhaushalt mit vorläufigem Ergebnis 2021

In den Jahren 2023 bis 2025 können die Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts die hohen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausgleichen.
Fehlbeträge können jedoch dank des hohen Bestandes an liquiden Mitteln aufgefangen werden.

Eigentlich ist zu den reinen Zahlen alles gesagt, so dass ich hier enden könnte.
Ich werde aber nicht dafür bezahlt, meine Meinung zu verschweigen, sondern sie auch einzubringen.

Das dritte Jahr unserer Haushaltswirtschaft im Zeichen der Vorgaben der Doppik steht ins Haus – und wir alle verhalten uns immer noch nach dem Motto: Gut getrennt lebt es sich besser zusammen.

Die maßgeblichen Aufgaben, die in vielfältigen Projekten die Zukunft unser aller Arbeit bis zu 14 Jahren bestimmen werden, werden nicht als Pflicht verstanden, sondern als Kür im eigenen Kosmos betrieben. Synergien und strategische Verknüpfungen finden nur auf Drängen statt.

Ohne eine verzahnte Planung in und mit allen Bereichen kommen keine Entscheidungen zustande - diese aber benötigt die Stadt.

Hat darüber hinaus auch die leidige und harte Konsequenz, Geschenke, die uns gemacht werden, unter dem Entscheidungsaspekt – was kostet es uns, können und dürfen wir uns das leisten?! – zu hinterfragen, zu entscheiden und zu handeln.

Auch wenn es wehtut und man nicht jedermanns lieb Kind ist.

Und – nicht zu vergessen – Geschenke, die man gibt, sind nie für umsonst zu haben.

Sehen Sie genau in die Entwicklung der finanziellen Mittel, die in der Mittelfristigen Finanzplanung aufzeigt werden: Was wäre, falls alles so kommt, wie es die Jahre 2023 bis 2025 bedingen, folgt man den derzeitigen Wünschen ohne Wenn und Aber? Werden die Entscheidungen ohne oder auf fundierten Grundlagen und der Anerkenntnis der anderen Notwendigkeiten getroffen – beziehungsweise nicht getroffen?

Nach heutigem Stand fällt im Jahr 2024 der Bestand an liquiden Mitteln unter die Grenze der Mindestrücklage. Die vermeintliche Erholung bis Ende 2025 ist aber nur dem Umstand geschuldet, dass ein nicht durchgeplantes Wunschvorhaben zurzeit ersatzlos gestrichen wurde.

Was nützt uns das beste Geschenk, wenn uns der laufende Betrieb danach abstraft.

Der Sperrvermerk beim AMD insbesondere ist der Fingerzeig der Finanzverwaltung! Die Beschlussempfehlung an den Kreistag ist logisch und folgerichtig, denn nur eine öffentliche Ausschreibung wahrt die einzuhaltenden Grenzen und sichert somit letztlich den Bestand der Handlungsfähigkeit der Stadt.

Die Stadt Riedlingen erfüllt ihre Aufgaben für alle Bürger!

Ich wünsche uns allen gute Beratungen, in die wir nach dem Drei-Königs-Tag spätestens intensiv einsteigen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.